

Kotierungsinserat und Bezugsangebot



AGEFI GROUPE SA, Lausanne (wird umbenannt in AGEN Holding SA)

Kapitalerhöhung 2006 mit Bezugsangebot

Kotierung von 4'700'000 neu ausgegebenen Namenaktien

Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung

Am 17. November 2006 hat die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der AGEFI GROUPE SA (nachstehend die «Gesellschaft» oder «AGEFI») u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Umbenennung der Gesellschaft in AGEN Holding SA
- Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 4'200'000 auf CHF 14'700'000 durch Ausgabe von 2'100'000 neuen Namenaktien (die «Angebotenen Aktien») mit einem Nennwert von je CHF 5 (die «Tranche A der Kapitalerhöhung»). Die Angebotenen Aktien werden den bestehenden Aktionären im Rahmen eines Bezugsangebots zum Kauf angeboten (das «Bezugsangebot»).
- Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 14'700'000 auf CHF 27'700'000 durch Ausgabe von 2'600'000 neuen Namenaktien (zusammen mit den Angebotenen Aktien, die «Neuen Aktien») mit einem Nennwert von je CHF 5 (die «Tranche B der Kapitalerhöhung»). Die Namenaktien der Tranche B der Kapitalerhöhung werden im Rahmen der Akquisition der Clinique de Genolier SA durch AGEFI gegen Sacheinlage des gesamten Aktienkapitals der Clinique de Genolier SA voraussichtlich am 8. Dezember 2006 geschaffen und als Entschädigung den Aktionären der Clinique de Genolier SA ausgehändigt.

Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre

Bezugsrechte / Bezugsverhältnis

Die Aktionäre der AGEFI erhalten ein (1) Bezugsrecht für jede am 6. Dezember 2006 gehaltene AGEFI Aktie. Zwei (2) Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von fünf (5) Angebotenen Aktien.

Zwei (2) bisherige Aktien AGEFI berechtigen somit zum Bezug von fünf (5) Angebotenen Aktien gemäss den Bestimmungen des Emissions- und Kotierungsprospektes vom 6. Dezember 2006.

Bezugsfrist

Vom 7. Dezember bis 15. Dezember 2006, 12.00 Uhr (Schweizer Zeit)

Bezugspreis

CHF 25 je Angebotene Aktie

Ex-Notierung

Die bisherigen Namenaktien AGEFI werden ab dem 7. Dezember 2006 ex Bezugsrecht gehandelt.

Bezugsrechtshandel

Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Die nicht ausgeübten Bezugsrechte verfallen am Ende der Bezugsfrist wertlos.

Bezugsrechtsausübung

Die bisherigen Aktionäre der AGEFI werden durch ihre Depotbank über das Bezugsangebot orientiert. Die Ausübung der Bezugsrechte hat gemäss Instruktionen der Depotbank zu erfolgen.

Zahlung und Lieferung

Die Titellieferung erfolgt gegen Zahlung des Bezugspreises am 20. Dezember 2006.

Abgaben und Gebühren

Die eidgenössische Emissionsabgabe von 1 % auf dem Bezugspreis der Angebotenen Aktien wird durch die Gesellschaft getragen.

Verbriefung

Die Neuen Aktien unterliegen dem Verfahren des aufgehobenen Titeldrucks. Jeder Aktionär der Gesellschaft kann jedoch jederzeit und kostenlos die Ausstellung einer Bestätigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen.

Dividendenberechtigung

Sämtliche Neuen Aktien sind ab dem laufenden Geschäftsjahr, d.h. ab 1. Januar 2006 dividendenberechtigt.

Kotierung der Neuen Aktien

Die Kotierung im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange und die Zulassung zum Handel der Neuen Aktien an der SWX Swiss Exchange wurde auf den 18. Dezember 2006 beantragt und bewilligt.

Verkaufsbeschränkungen

Generelle Verkaufsbeschränkungen; USA / U.S. Persons; United Kingdom; Frankreich; Deutschland; Kanada; Japan und der Europäische Wirtschaftsraum.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Zürich

Identifikation

	Valorennummer	ISIN	Bloomberg
Namenaktien von CHF 5 Nennwert	1 248 819	CH 001 248 819 0	AGEN SW
Bezugsrecht (nicht handelbar)	2 782 776	CH 002 782 776 2	–

Der englischsprachige Emissions- und Kotierungsprospekt («Offering Circular and Listing Memorandum»), der allein für die Zulassung der neuen Namenaktien an der SWX Swiss Exchange massgebend ist, kann kostenlos bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Bahnhofstrasse 3, CH-8022 Zürich (Telefon +41 (0)58 283 70 03; Fax +41 (0)58 283 70 75; E-Mail: prospectus@vontobel.ch) bezogen werden. Der Anlageentscheid eines Aktionärs oder Investors soll ausschliesslich gestützt auf diesen Emissions- und Kotierungsprospekt erfolgen.

Dieses Kotierungsinserat und Bezugsangebot stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Zürich, den 7. Dezember 2006

